Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:14 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/010/2026
WP.: 2024/2029

**NIEDERSCHRIFT**

**über die am 03.09.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
stattgefundene 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.08.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 25.08.2026 schriftlich eingeladen.

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

| | |
|---|---|
| ***Bürgermeister*** | |
| Christian Burkhart | |
| ***Erster Beigeordneter*** | |
| Werner Kempf | |
| ***Beigeordneter*** | |
| Ulrich Böck | |
| Wolfgang Engel | |
| ***Ausschussmitglied*** | |
| Michael Martin | |
| Ernst Spieß | |
| Werner Schreiner | |
| Mathias Geenen | |
| Jan Emanuel | |
| ***stellv. Ausschussmitglied*** | |
| Thomas Kiefer | |
| ***Schriftführer*** | |
| Isabel Frank | |
| ***Verwaltung*** | |
| Frank Klos | |
| Björn Meyer | |

**Abwesend:**

| | |
|---|---|
| ***Ausschussmitglied*** | |
| Klaus Kirsch | entschuldigt |
| Thomas Dietrich | |
| Hans-Günter Gerstle | |
| ***Verwaltung*** | |
| Marcel Ludwig | |
| Reiner Paul | |
| Alexander Trapp | |
| ***Ferner sind anwesend*** | |
| Pressevertreter | |
| Zuhörer | |

**Tagesordnung:**

## A. Öffentlicher Teil

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Überarbeitung der Dienstvereinbarung über Leistungsentgelte und den Stufenaufstieg von Tarifbeschäftigten
Vorlage: 01/860/I/052/2026
3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des KIPKI-Fördervorhabens: Sanierung des Ratssaals anstelle des Austauschs der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung / Beauftragung einer Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus
Vorlage: 01/862/III/223/2026
4 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erwerb von Nutzungsrechten an Planunterlagen für Feuerwehrgerätehäuser
Vorlage: 01/866/III/227/2026
5 Auftragsvergaben
5.1 Ersatzbeschaffung eines Elektro-Hochhubwagens für die Feuerwehr Gossersweiler-Stein
Vorlage: 01/859/IV/021/2026
5.2 Weitere Auftragsvergaben
6 Beratung über die Bildung eines Bauausschusses
7 Anfragen
8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

### 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Bürgermeister Burkhart eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Weiter fragt er, ob Änderungen der Tagesordnung beantragt werden, dies ist nicht der Fall.

Bürgermeister Burkhart trägt vor, dass keine Spenden vorliegen, über deren Annahme entschieden werden müsste.

### 2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Überarbeitung der Dienstvereinbarung über Leistungsentgelte und den Stufenaufstieg von Tarifbeschäftigten Vorlage: 01/860/I/052/2026

**Sachverhalt:**
Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (2 C 2.21, BVerwGE 173, 81 vom 07. Juli 2021) musste die Dienstvereinbarung zur Beurteilung der Bediensteten grundlegend angepasst werden. Diese neue Dienstvereinbarung wurde zwischenzeitlich für alle Verbandsgemeindeverwaltungen des Landkreises Südliche Weinstraße durch Herrn Rechtsanwalt Bonikowski von der Rechtsanwaltskanzlei Neussel KPA erstellt und soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Die neue Dienstvereinbarung über die Beurteilung der Bediensteten macht eine Anpassung der bestehenden Dienstvereinbarung über die Leistungsentgelte und den Stufenaufstieg von Tarifbeschäftigten (LOB) erforderlich. Die Anpassung ist zwingend erforderlich, da die LOB-

Dienstvereinbarung auf der Dienstvereinbarung über die Beurteilung aufbaut. Durch die Anpassung der Beurteilungs-Dienstvereinbarung muss folglich auch die LOB-Dienstvereinbarung entsprechend überarbeitet werden, um weiterhin auf einer akuellen und rechtssicheren Grundlage zu stehen. Hierzu soll ebenfalls Herr Rechtsanwalt Bonikowski beauftragt werden, der bereits die Beurteilungs-Dienstvereinbarung erstellt hat und daher mit der Materie vertraut ist.

Nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Bonikowski kann die Überarbeitung der LOB-Dienstvereinbarung in ein bis maximal zwei Arbeitstagen durchgeführt werden. Die Vergütung dieser zusätzlichen Leistung richtet sich nach § 4 Abs. 2 der bereits bestehenden Honorarvereinbarung und beträgt 300,00 Euro je Zeitstunde zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei einem geschätzten Zeitaufwand von ein bis zwei Arbeitstagen à 10 Zeitstunden ist mit maximalen Kosten in Höhe von 7.140,00 Euro brutto zu rechnen.

Rückfrage aus dem Gremium: In welchem System wird LOB derzeit ausbezahlt und wie ist es zukünftig angedacht? Gießkanne oder tatsächliche Leistung der Angestellten?

Bürgermeister Burkhart beantwortet die Frage, dass seit 2020 die Beurteilung nach der tatsächlichen Leistung der Angestellten erfolgt, dass sich dies auch gut bewährt hat. Zudem werden aus dem LOB-Topf weitere Vorteile finanziert wie Dienstrad-Programm, WellHub, etc. Es soll durch die neue Dienstvereinbarung kein neues Beurteilungssystem eingeführt werden, vielmehr soll das bestehende System in aktuell gültige Vorschriften festgehalten und an den neuen Regelungen angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Beauftragung von Rechtsanwalt Bonikowski, Kanzlei Neussel KPA, mit der Überarbeitung der Dienstvereinbarung über die Leistungsentgelte und den Stufenaufstieg von Tarifbeschäftigten zu den dargestellten Konditionen.

## 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des KIPKI-Fördervorhabens: Sanierung des Ratssaals anstelle des Austauschs der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung / Beauftragung einer Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus
**Vorlage: 01/862/III/223/2026**

**Sachverhalt:**
Da sich der ursprüngliche Austausch der Heizungsanlage in der Verbandsgemeindeverwaltung durch eine Hybridlösung aus einer Sole-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit einer Gasheizung und Erdwärmesonden als nicht wirtschaftlich erwiesen hat, wurde im Rahmen einer Sondersitzung am 27.07.26 ein alternatives Heizungskonzept vorgestellt.
Im Rahmen dieser Sondersitzung wurde gemeinsam mit dem planenden Ingenieur Herrn Weber die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Verwendung der bewilligten KIPKI-Fördermittel beraten und abgestimmt.
Dabei wurde vorgeschlagen, die bewilligten KIPKI-Fördermittel in Höhe von 302.081,47 € ausschließlich für die Sanierung des Ratssaals der Verbandsgemeindeverwaltung einzusetzen. Vorgesehen ist insbesondere die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe zur Beheizung und Temperierung des Ratssaals sowie die Installierung einer Heiz- und Kühldecke. Darüber hinaus soll das im Ratssaal vorhandene Lüftungsgerät, welches abgängig ist, durch ein neues Lüftungsgerät ersetzt werden. Die Kostenzusammenstellung des Ingenieurs Herrn Weber für das neue Heizungskonzept des Ratssaals ist als Anlage beigefügt.
Zur Vorbereitung weiterer energetischer Maßnahmen ist zudem eine Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus vorgesehen. Ziel der Untersuchung ist es, den energetischen Zustand der Gebäude zu erfassen und mögliche Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen zu identifizieren. Die Untersuchung soll damit eine fundierte Grundlage für die Planung und Priorisierung weiterer Sanierungsmaßnahmen

schaffen. Die Beauftragung der entsprechenden Leistungen ist für die nächste Verbandsgemeinderatsitzung am 24.09.26 vorgesehen.

Neben den bewilligten KIPKI-Fördermitteln wird derzeit durch Herrn Masanek geprüft, ob weitere Förderungen (RZN-Mittel) für die Maßnahme in Anspruch genommen werden können. Hierfür ist ein abgetrenntes, separat ausgewiesenes Projekt notwendig, eventuell kommt hierfür die Lüftungsanlage in Betracht. Dies könnte der Gesamtmaßnahme weitere Förderungen bis zu 400.000€ bringen.

Die Kosten für die Maßnahme liegen nach Angebot bei ca. 700.000€, wobei hier nochmals geschätzte 100.000€ hinzukommen werden für notwendigen Trockenbau sowie Demontage- und Entsorgungsleistung.
Abzüglich der bewilligten KIPKI-Fördermittel ergibt dies einen Finanzierungsanteil für die VG in Höhe von rund 500.000€ für die Errichtung der Lüftungsanlage (Heizung und Klima) für den Ratssaal, die Erneuerung der Elektro und Beleuchtung, die Trockenbau- und Malerarbeiten sowie die Vorangegangene Demontagearbeiten.

Die vorgestellte Änderung der Maßnahme stößt auf Zustimmung im Gremium, es ergeht der Vorschlag, für den nächsten Haushalt dann keine weiteren großen Projekte zu beschließen, um den Haushalt nicht weiter zu belasten.

Aus dem Gremium kommt die Frage, wie es perspektivisch mit dem Rest der Heizungsanlage im Rathaus weitergeht. Hierauf erklären Bürgermeister Burkhart, ergänzt durch Herrn Masanek, dass bereits Kontakt mit einer Beratungsagentur aufgenommen wurde hinsichtlich energetischer Sanierung, um die tatsächlichen Bedarfe im Rathaus zu definieren. Mittelfristig könnte der weitere Austausch der Heizungsanlage eine Option für das Sondervermögen darstellen.

Für die Kommunikation nach außen, soll die Entscheidung für die Änderung der Gesamtmaßnahme zusätzlich damit gestützt werden, dass der Ratssaal neben seiner ordinären Funktion auch multifunktional für die gesamte Verwaltung genutzt wird bzw. werden kann. So sollen im Sommer für die stark hitzebelasteten Büros Ausweicharbeitsplätze eingerichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt Herrn Bürgermeister Burkhart einstimmig, die Änderung des KIPKI-Fördervorhabens wie im Sachverhalt beschrieben in die Wege zu leiten.
Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat einstimmig, Herrn Bürgermeister Burkhart zu ermächtigen, eine Untersuchung der Gebäudehülle des Alt- und Neubaus zu veranlassen.

## 4 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zum Erwerb von Nutzungsrechten an Planunterlagen für Feuerwehrgerätehäuser
**Vorlage: 01/866/III/227/2026**

**Sachverhalt:**
Für die Ortsgemeinden Rinnthal und Gossersweiler ist der Neubau von Feuerwehrgerätehäusern vorgesehen. Zur Vorbereitung und Konkretisierung der weiteren Planung soll auf bereits vorhandene Planungsunterlagen der Verbandsgemeinde Winnweiler zurückgegriffen werden.
Die Verbandsgemeinde Winnweiler hat für den Neubau von drei Feuerwehrhäusern ein modulares Konzept in Holzbauweise entwickeln lassen. Nach den vorliegenden Informationen umfasst das Unterlagenpaket insbesondere:

- Objektplanung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Holzmodulbauweise,
- Planungsstand Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI § 34),
- statische Vordimensionierung der Dachkonstruktion,
- Raumbuch mit Beschreibung der einzelnen Raumausstattungen,
- Projektbeschreibung,

- Bau- und Leistungsbeschreibung,
- Ausschreibungskonzept mit den zugehörigen Unterlagen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Besondere Vertragsbedingungen, Angebotszusammenfassung).

Aus der vorliegenden Präsentation ergibt sich, dass das Konzept auf einer seriellen und skalierbaren Modulbauweise basiert und auf die funktionalen Anforderungen moderner Feuerwehrgerätehäuser ausgerichtet ist. Es umfasst insbesondere Sozialbereiche, Fahrzeughalle und Lagerbereiche sowie ein standardisiertes Planungsraster.
Die Gebäude sind als Winkelbauten mit Pultdachformen konzipiert und bestehen aus jeweils drei Modulbereichen:

- Sozialbereiche: Aufenthalts- und Schulungsraum mit Teeküche, Umkleideräume, Toilettenanlagen
- Fahrzeughalle und Werkstatt: Fahrzeugstellplätze, Werkstattbereich, Nassbereich für Reinigungen
- Lagerbereich: für zusätzliche Wehrausstattung, Hochwasserschutz, Umweltschutz

Das Konzept sieht eine Holzmodulbauweise mit heimischen Hölzern vor, die unter dem Label „Holz von hier" vertrieben werden. Die Gebäude entsprechen dem KfW-55-Standard und sind mit Luft-Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen ausgestattet.
Mit E-Mail des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Winnweiler wurde mitgeteilt, dass die Verbandsgemeinde an den Planungen, der Statik, den Leistungsverzeichnissen, der Projektbeschreibung und den weiteren Unterlagen die entsprechenden Rechte besitzt. Für die Weitergabe des gesamten Unterlagenpakets wurde durch den dortigen Verbandsgemeinderat eine pauschale Schutzgebühr in Höhe von 10.000,00 € festgelegt.
Der Erwerb dieser Unterlagen bietet die Möglichkeit, auf bereits ausgearbeitete Planungsgrundlagen zurückzugreifen und den weiteren Planungsprozess für die Feuerwehrgerätehäuser in Rinnthal und Gossersweiler wirtschaftlich und zeitlich zu erleichtern. Die Unterlagen können als Grundlage für die weitere Fachplanung dienen. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, die konkreten Bedarfe der Feuerwehrstandorte sowie die jeweils einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen bleibt dennoch erforderlich.
Aus Sicht der Verwaltung ist der Ankauf der Unterlagen zweckmäßig.

Aus dem Gremium wurde der bekannten Präsentation angemerkt, dass die Flächen der einzelnen Bereiche oft unter der DIN liegen und die Pläne mit ziemlich großer Sicherheit nicht 1:1 angewandt werden können, da verschiedene Bereiche auf die örtlichen Gegebenheiten und organisatorischen Strukturen der Feuerwehr angepasst werden müssen.

Bürgermeister Burkhart spricht im Namen der Wehrleitung aus, dass eine Modulbauweise grundsätzlich begrüßt wird. Ebenso wird der Punkt der Nachhaltigkeit aufgrund einer Holzbauweise positiv hervorgehoben.

Für die beiden Gerätehäuser sind 2 (Rinnthal) bzw. 3 (Gossersweiler) Stellplätze vorgesehen. Allein schon deshalb werden Anpassungen notwendig sein, wenn man sich für den Erwerb der Planunterlagen entscheidet. Vergaberechtlich spricht nichts gegen diesen Erwerb zur internen Überlegung der beiden Bauvorhaben sowie finalen Standortfindung. Für die Erstellung der konkreten Planunterlagen und Durchführung ist sodann die Ausschreibung eines Architekten separat notwendig.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die von der Verbandsgemeinde Winnweiler angebotenen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für den Neubau von Feuerwehrhäusern in Holzmodulbauweise gegen Zahlung einer pauschalen Schutzgebühr in Höhe von 10.000,00 € zu erwerben.
Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den Ankauf abzuwickeln und die Unterlagen als Grundlage für die weiteren Planungen der Feuerwehrgerätehäuser in Rinnthal und Gossersweiler zu verwenden.

## 5 Auftragsvergaben

### 5.1 Ersatzbeschaffung eines Elektro-Hochhubwagens für die Feuerwehr Gossersweiler-Stein Vorlage: 01/859/IV/021/2026

**Sachverhalt:** Der im Feuerwehrhaus Gossersweiler-Stein vorhandene Elektro-Hochhubwagen für das Lager hat die letzte UVV-Prüfung nicht mehr bestanden. Hinzu kommt noch, dass dieser den Hydraulikdruck nicht mehr hält. Aufgrund des Alters (ca. 50er Jahre) würde sich eine Reparatur nicht mehr lohnen. Eine Neuanschaffung wäre angebracht. Es wird ein Elektro-Hochhubwagen mit einer Hubhöhe von mindestens 2,90 m benötigt. Die geschätzten Kosten hierfür würden bei ca. 4.000,00 € bis 10.000,00 € liegen.

Ausschuss beschließt einstimmig den im Sachverhalt beschriebenen Elektro-Hochhubwagen zum wirtschaftlichsten Angebot zu beschaffen.

### 5.2 Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben an.

## 6 Beratung über die Bildung eines Bauausschusses

Aufgrund der im Verlauf der letzten Verbandsgemeinderatssitzung bereits angesprochenen anstehenden Bauvorhaben sowie weiterer mittel- und langfristig regelmäßig anstehender Projekte wurde der Vorschlag zur Bildung eines Bauausschusses hervorgebracht.

Die Zusammensetzung aus Ratsmitgliedern sowie Fachleuten vorgesehen. Um einen neuen Ausschuss zu bilden, ist eine Änderung der Hauptsatzung notwendig, so Bürgermeister Burkhart. Durch einen neuen Ausschuss würden sich dann auch die Zuständigkeiten, insbesondere beim Haupt- und Finanzausschuss ändern; ein neuer Bauausschuss sollte dann Bauangelegenheiten vollständig vom HuFA übernehmen. Gedanklich stellte Bürgermeister Burkhart mit Zustimmung des Gremiums eine Entscheidungskompetenz im Rahmen des Haushalts bis zu einer Grenze von 50.000€ in den Raum. Außerplanmäßiges und planmäßige Vorhaben über 50.000€ sollen weiterhin beim HuFA verbleiben.

Bürgermeister Burkhart stellte den Vorschlag vor, keinen gänzlich neuen Ausschuss zu bilden, sondern den Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz zu verändern. D.h. der Bereich Tourismus könnte entfallen und durch den Bereich Bauen ersetzt werden. Dies hätte allerdings ebenfalls eine Änderung der Hauptsatzung und Neuwahl der Ausschussmitglieder zufolge.

Seitens des Gremiums wurden Bedenken geäußert, diese Änderung mitten in der laufenden Legislaturperiode vorzunehmen. Ein Vorschlag wäre hier, ggf. bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode einen neuen Ausschuss zu bilden und dann über ein langfristiges Vorgehen neu zu entscheiden.

Das Gremium möchte die Thematik in den Verbandsgemeinderat einbringen mit dem Vorschlag zur entsprechend Änderung der Hauptsatzung.

## 7 Anfragen

Aus dem Gremium kam die Anfrage zum Thema §2b UmsatzStG ab dem 01.01.2027.
Herr Klos führt aus, dass dieses Thema bereits in der Prüfung durch die Kämmerei ist. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, soll rechtzeitig eine Information an die Ortsgemeinden erfolgen.

Vorgänge können / werden ab 2027 nicht mehr über die Ortsbürgermeister/innen abgewickelt, sondern alles zentral über die Verbandsgemeindeverwaltung. Dies ist allein schon aufgrund der fortlaufenden Rechnungsnummern und Dokumentation der Vorgänge notwendig.

Im Zuge der Bestandsaufnahme wird auch die Kleinunternehmerregelung geprüft und für welche Ortsgemeinden bzw. Vorgänge diese noch zum Tragen kommen könnte.

Eine Personalaufstockung aufgrund der Mehraufwände ist aktuell nicht geplant, da bereits eine 0,5 VZÄ dafür ergänzt wurde.

## 8 Informationen

Es lagen keine Informationen an.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin